

# 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Binnen für die Friedhöfe in Binnen und Bühren vom 07.10.2021

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABl. 1974 S. 1) und § 30 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Binnen für die Friedhöfe in Binnen und Bühren am 22.2.2022 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 07.10.2021 beschlossen:

## § 6 I. Nr. 5 ff. Gebührentarif erhält folgende neue Fassung:

### 5. Urnenbaumgrabstätte:

- |  |               |
|--|---------------|
| a) für 30 Jahre - je Grabstelle - :                    | 1.851,00 Euro |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - : | 31,00 Euro    |
- beinhaltet einen Grabstein, die Pflege für die Dauer der Nutzungszeit sowie die Friedhofsunterhaltungsgebühr

### 6. Zusätzliche Bestattung einer Urne in einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 11 Absatz 6 der Friedhofsordnung:

eine Gebühr gemäß Nummer 2 b) zur Anpassung an die neue Ruhezeit

### 7. Für den Wiedererwerb oder der Verlängerung von Nutzungsrechten (gem. § 13 Absatz 2 FO) ist für jedes Jahr, um das das Nutzungsrecht verlängert wird, eine Gebühr nach Nummern 2 b), 3 b), 4 b) oder 5 b) zu entrichten.

Wiedererwerbe und Verlängerungen von Nutzungsrechten sind nur in vollen Kalenderjahren möglich.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

Binnen, den 22.02.2022



L.S.

Der Kirchenvorstand  
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Binnen

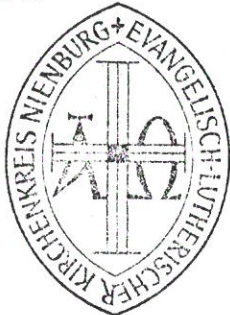
L. Logemann

Sabine Posa

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und Abs. 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand:

L. S.



Ev.-luth. Kirchenamt  
in Wunstorf  
Stiftsstraße 5  
31515 Wunstorf  
Als Bevollmächtigte

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Furche'.

(Furche)  
Oberkirchenrätin

A faint, handwritten signature in the bottom left corner of the page.

